



Diözese Lausanne, Genf und Freiburg
Bischöfliche Kanzlei

Zusammenfassend

- Die Kommission für sakrale Kunst für die beiden Bistumsregionen des Kantons Freiburg oder der Diözese muss jedes Mal einbezogen werden, wenn liturgisches Mobiliar renoviert oder ersetzt werden soll. Achten Sie darauf, dass Sie bereits zu Beginn Ihres Projekts Kontakt mit der Kommission aufnehmen!
- Vor der Benutzung des Mobiliars ist eine Segnung oder Weihe erforderlich; die Altarweihe erfolgt durch den Ordinarius.
- Der Altartisch muss aus Naturstein oder, mit besonderer Erlaubnis des Ordinarius, aus einem anderen festen und edlen Material sein; ansonsten müssen die verwendeten Materialien würdig und schlicht sein.
- Fest angebrachte Möbel sollten bevorzugt werden.

Liturgisches Mobiliar

Vademecum

Innerhalb der Kirche erfüllt das liturgische Mobiliar eine wesentliche Funktion als Zeichen des Glaubens, weshalb dieses Mobiliar einen besonderen Platz einnimmt und auf besondere Weise entworfen, angeordnet und vorbereitet werden muss.

Das vorliegende Dokument soll allen, die in der Kirche tätig sind, den Zugang zu den einzelnen Normen des Kirchenrechts oder der Liturgie erleichtern.

Liturgisches Mobiliar im Allgemeinen

Das liturgische Mobiliar besteht aus den folgenden Elementen:

- Altar
- Ambo
- Tabernakel
- Priestersitz

Wenn neues liturgisches Mobiliar für eine Kultstätte in Betracht gezogen wird, muss die Kommission für sakrale Kunst der Bistumsregion oder der Diözese unbedingt konsultiert und in den Prozess einbezogen werden, vom Konzept an bis hin zur liturgischen Nutzung.

Vor dem ersten liturgischen Gebrauch des Mobiliars muss es vom Ortsordinarius geweiht (Altar) oder nach den dafür vorgesehenen Riten gesegnet (Ambo, Tabernakel, Priestersitz) werden.

Altar

Der Altar ist der Ort des eucharistischen Mahls. Der Tisch selbst muss grundsätzlich aus Naturstein sein (can. 1236 CIC, AEM Nr. 301); jedes andere Material bedarf der Zustimmung des Ordinarius (Sondernormen für die Schweiz zu can. 1236 CIC). Die Anwesenheit beglaubigter Reliquien unter dem Altar soll gefördert werden (can. 1237 § 2 CIC, AEM Nr. 302).

Es wird zwischen festen und beweglichen Altären unterschieden. **Jede Kirche soll einen feststehenden Altar haben** (d.h. er haftet am Boden und kann nicht bewegt werden), der Jesus Christus, den lebendigen Stein (1Pt 2,4; vgl. Eph 2,20) deutlich und dauerhaft versinnbildlicht. An den übrigen Orten aber, die heiligen Feiern gewidmet sind, kann der Altar beweglich sein. (can. 1235 CIC, AEM Nr. 298)

Der feststehende Altar muss vom Ortsordinarius geweiht werden. (can. 1237 § 1 CIC, AEM Nr. 300)

Bei der Weihe des Altars werden die fünf Kreuze (eines in der Mitte und die anderen an den vier Ecken) und die gesamte Tischfläche mit dem heiligen Chrisam gesalbt, wodurch der Stein zum Symbol für Christus wird, den der Vater mit dem Heiligen Geist gesalbt hat. Der Weihrauch, der auf dem Altar geräuchert wird, symbolisiert das Opfer Christi, der sich seinem Vater zum Wohlgeruch dargebracht hat (Eph 5,2), und auch die Gebete der Gläubigen,

die vom Heiligen Geist inspiriert sind. Die Tischdecken auf dem Altar zeigen, dass es der Tisch des eucharistischen Mahls ist, an dem Gott und Mensch miteinander kommunizieren, nicht mehr im Blut von Opfertieren, sondern im Blut des fleischgewordenen, gestorbenen und auferstandenen Wortes.

Ambo

Der Ambo ist der Ort, an dem das Wort Gottes verkündet wird und als solcher bedarf er eines angemessenen Platzes (AEM Nr. 309).

Grundsätzlich **sollte der Ambo feststehen** und so platziert sein, dass die Vortragenden von den Gläubigen gut gesehen und gehört werden (AEM Nr. 309).

Vor dem ersten liturgischen Gebrauch **muss der Ambo gesegnet werden** (AEM Nr. 309).

Tabernakel

Das Allerheiligste Sakrament muss in allen Pfarrkirchen in einem Tabernakel aufbewahrt werden (can. 934-938 CIC). Dieser muss an einem sichtbaren und für das Gebet geeigneten Ort stehen (can. 938 § 2 CIC); grundsätzlich darf er sich nicht auf dem Altar befinden, an dem die Messe gefeiert wird (AEM Nr. 314-315).

Der Tabernakel muss feststehend, aus haltbarem, nicht durchsichtigem Material, bruchstabil und geschlossen sein (can. 938 § 3 CIC, AEM Nr. 314); er **muss** vor seinem liturgischen Gebrauch **gesegnet werden** (AEM Nr. 314).

Beim Tabernakel, in dem das Allerheiligste aufbewahrt wird, muss ständig eine Lampe brennen, das ewige Licht, das die Gegenwart Christi anzeigt und ehrt (can. 940 CIC, AEM Nr. 316).

Priestersitz

Der Sitz des Zelebranten sollte sich im Scheitelpunkt des Altarraumes befinden, sofern nicht die Struktur des Gebäudes dagegenspricht, z. B. wenn der Tabernakel hinter dem Altar in der Mitte steht. Der Sitz darf nicht die Form eines Thrones haben. **Der Sitz sollte** vor seiner ersten liturgischen Verwendung **gesegnet werden** (AEM Nr. 310).

Freiburg, Juli 2013